

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 787  
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/2006

### **Nachfrage zum Blühstreifenprogramm Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Das Blühstreifenprogramm Brandenburg wurde von den Landwirten im Landkreis Oder-Spree stark in Anspruch genommen. Nach vorliegenden Informationen wurden allein im Landkreis Oder-Spree auf mehr als 1.000 ha Blüh- und Ackerrandstreifen angelegt. Die Beantragung der Fördermittel erfolgte im Jahr 2019. Bis Mitte Dezember konnten Anträge über das KULAP gestellt werden. Leider sind bisher keine Bewilligungsbescheide an die Antragsteller zur Förderung der Blüh- und Ackerrandstreifen herausgegeben worden, obwohl die Kreise alle Vorgaben erfüllt haben. Die Freigabe der Fördermittel liegt im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Die antragstellenden Landwirte sind mit Kosten für Saatgut und Arbeitsleistungen in Vorleistung gegangen und haben sich für fünf Jahre zur Einhaltung der Förderbedingungen verpflichtet. Nach eigenen Angaben haben viele Landwirte die angekündigten Fördermittel bisher nicht erhalten.

Die Landwirte erwarten umgehend Klarheit zur vorgesehenen Auszahlung der beantragten und bewilligten Fördermittel. Nach vorliegenden Informationen warten mindestens 403 Antragsteller auf die zugesagte Förderung für ca. 9.300 ha Blüh- und Ackerrandstreifen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Beim Programm zur Förderung von Blüh- und Ackerrandstreifen handelt es sich um eine mehrjährige Fördermaßnahme (fünfjährige Verpflichtungen). Derartige Maßnahmen werden i. d. R. nach Ablauf des jeweiligen Verpflichtungsjahres gezahlt (siehe KULAP, Zahlung jeweils im darauffolgenden Jahr). Das Land Brandenburg hat sich entschlossen, die Zahlungen für das neue Programm bereits im laufenden Verpflichtungsjahr vorzunehmen und nicht im Folgejahr. Im ersten Verpflichtungsjahr werden die Förderanträge umfassend geprüft, so dass eine abschließende Bewilligung unmittelbar vor der ersten Zahlung erfolgt. Die Unternehmen erhalten zum Verpflichtungsbeginn (also unmittelbar nach der Antragstellung) einen förderunschädlichen Maßnahmebeginn bestätigt. Dieses Verfahren ist den Antragstellern bekannt.

Frage 1: Wie viele Anträge haben die Landwirte in Brandenburg für das Anlegen von Blüh- und Ackerrandstreifen im Rahmen des KULAP beantragt?

a) Von wie vielen Landwirten wurden die Anträge gestellt?

b) Für wie viele ha Blüh- und Ackerrandstreifen wurden die Anträge gestellt?

zu Frage 1a und b: Es wurden 403 Anträge gestellt und damit insgesamt 9.362 ha Blüh- und Ackerrandstreifen beantragt.

Frage 2: Wie hoch ist die Gesamtsumme der beantragten Fördermittel?

zu Frage 2: Die Gesamtsumme der beantragten Fördermittel beträgt 6.553.400 Euro.

Frage 3: Für wie viele Antragsteller und für wie viele Flächen wurden die beantragten Mittel bewilligt?

zu Frage 3: Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: Wie viele Fördermittel wurden für wie viele Antragsteller abgelehnt und warum erfolgte die Ablehnung?

Ist das verfügbare Fördermittelbudget ausreichend für die Förderung aller beantragten Flächenförderungen für die Anlage von Blüh- und Ackerrandstreifen?

zu Frage 4: Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen. Das Budget wird als ausreichend angesehen.

Frage 5: Werden alle Antragsteller die zugesagten 700 €/ha bekommen?

zu Frage 5: Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie und dem auf dieser Grundlage erstellten Bewilligungsbescheid.

Frage 6: Warum haben viele Landwirte bisher keine Bewilligungsbescheide erhalten?

zu Frage 6: Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 7: Wann ist mit der Bewilligung und Auszahlung der bisher beantragten Fördermittel zu rechnen?

zu Frage 7: Die Bewilligung und die Auszahlung sollen noch im laufenden Jahr erfolgen.